

# BLAU

AUSGABE JUNI 2024

FÜR LEBENSQUALITÄT. GEGEN ABHÄNGIGKEIT.

SEIT 1877

## Alkohol am Arbeitsplatz, das grosse Tabu

Der diesjährige «Aktionstag Alkohol» fand unter dem Motto «Alkohol am Arbeitsplatz» statt. Das Blaue Kreuz nahm aktiv daran teil, denn Alkohol- und andere Suchtmittelprobleme von Mitarbeitenden wirken sich auf den Arbeitsplatz einschneidender aus, als wir uns bewusst sind. Das Thema ist ein grosses Tabu.

**Text: Rahel Fisler, Suchtberaterin  
Blaues Kreuz Zürich**

Das Blaue Kreuz engagiert sich seit bald 150 Jahren, wir haben demnach eine grosse Erfahrung in der Behandlung, Früherkennung und Intervention bei Suchtproblemen – aber auch in der Begleitung von Familienmitgliedern, Freunden und Arbeitgebern. Wir sind so in der Lage, «beide Seiten» im Blick zu haben. Das Erkennen und Ansprechen von Alkoholproblemen ist nicht nur im privaten Umfeld wichtig, sondern ebenso im Berufsalltag.

Seit vielen Jahren setzen wir uns aktiv für dieses Gesellschaftsthema ein, im Bewusst-

sein dessen, dass die Arbeitswelt ein Spiegelbild der Gesellschaft ist. Am vergangenen Aktionstag am 23. Mai hatten wir deshalb als besonderes Angebot eine telefonische Hotline für Kurzberatungen eingerichtet. Zwischen 10 Uhr und 19 Uhr konnten HR-Fachpersonen und Vorgesetzte von Arbeitgebern, aber auch Mitarbeitende, Fragen zu allen Themen im Zusammenhang von Alkohol am Arbeitsplatz stellen. Es hat sich bestätigt, dass in den Firmen dieses Thema virulenter ist als vermutet.

**Alkohol am Arbeitsplatz – oft unbemerkt**  
Ein Konsum am Arbeitsplatz bleibt zu Beginn oft unbemerkt und wird, selbst wenn



er auffälliger wird, mehrheitlich über lange Zeit tabuisiert. Irgendwann verändert sich aber das Arbeitsverhalten eines Mitarbeitenden, die Arbeitsleistung verschlechtert sich. Als unmittelbare Folgen des Konsums können einerseits Behandlungskosten für die Sucht anfallen, andererseits indirekte Kosten in Form von Produktivitätsverlusten entstehen. Diese ergeben sich aus Fehlzeiten oder eingeschränkter Leistungsfähigkeit während der Arbeit. Bei den mittelbaren Folgen fallen Krankheiten am stärksten ins Gewicht.

Das Problem kann konstruktiv angegangen werden, indem Vorgesetzte und Mitarbeitende sensibilisiert und darin geschult

werden, adäquat zu reagieren. Die Investitionen in das Wohlbefinden und in die Leistungsfähigkeit von Mitarbeitenden stellen zentrale Erfolgsfaktoren für ein Unternehmen dar. Das Blaue Kreuz setzt sich deshalb mit verschiedenen Angeboten für die Prävention und Intervention am Arbeitsplatz ein. Um Suchtproblemen situationsgerecht zu begegnen, bieten wir praxisbezogenes Wissen zur Früherkennung und Frühintervention in Form von Referaten und Workshops für Kader und Mitarbeitende sowie individuelle Coachings bei (Verdacht auf) Missbrauch von Alkohol an.

→ weiterlesen auf Seite 2

EDITORIAL

## Geschätzte Leserinnen und Leser

Alkohol- und andere Suchtmittelprobleme von Mitarbeitenden wirken sich auf den Arbeitsplatz einschneidender aus, als wir uns bewusst sind. Menschen mit einem problematischen Alkoholkonsum fehlen vier bis acht Mal häufiger am Arbeitsplatz. Dies schlägt sich auf die Produktivität nieder, die bei Mitarbeitenden mit einem Alkoholproblem laut der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) rund 15 Prozent tiefer ist.

Für Linienvorgesetzte oder HR-Abteilungen ist dies oft ein unangenehmes, sensibles Thema. Wie soll ich als Arbeitgeber oder verantwortliche Person damit umgehen? Wie soll ich das Problem ansprechen? Auch die

Arbeitskollegen sind unsicher, wie sie sich gegenüber ihrem Kollegen oder Kollegin verhalten sollen. Was darf ich fragen? Was soll ich tun, wenn mein Kollege am Montagmorgen oft mit einer «Fahne» oder verkatert am Arbeitsplatz erscheint? Wegschauen und verharmlösen hilft nicht wirklich.

Als bald 150-jährige Suchtfachorganisation haben wir eine grosse Erfahrung in der Behandlung, Früherkennung und Intervention bei Suchtproblemen, aber auch in der Begleitung von Familienmitgliedern, Freunden und Arbeitgebern. Dies ermöglicht es uns, «beide Seiten» im Blick zu haben. Das Erkennen und Ansprechen von Alkoholproblemen ist nicht nur im privaten Umfeld wichtig, sondern ebenso im Berufsalltag.

Mit unseren Angeboten zum Thema Alkohol am Arbeitsplatz möchten wir lösungsorientiert, pragmatisch und rasch dazu beitragen, dass das Umfeld befähigt wird, geschickt zu reagieren. Sei es durch Einzelberatungen von Mitarbeitenden mit Suchtproblemen. Oder Coachings von Führungskräften für

konkrete Interventionsschritte bei Verdacht auf Suchtprobleme am Arbeitsplatz. Auch Schulungen sind enorm hilfreich. Wir zeigen Interventionsmöglichkeiten auf bei Vorliegen einer Sucht-am-Arbeitsplatz-Problematik. Unsere Erfahrung zeigt, dass viele «Wege in die Sucht» frühzeitig gestoppt werden können, wenn Vorgesetzte und HR-Fachpersonen in Firmen adäquat und wirksam intervenieren und die Fürsorgepflicht ernst nehmen. Es lohnt sich. Vor allem menschlich, aber auch betriebswirtschaftlich.

Bei jeder sechsten Kündigung spielt Alkoholkonsum eine Rolle. Wir finden, das ist zu hoch. Wir danken Ihnen deshalb sehr, wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen. So können wir unsere Angebote für Arbeitgeber bekannter machen und die Verantwortlichen gezielt sensibilisieren. Und jenen Menschen mit unserem Integrationsangebot helfen, die wegen ihres Suchtproblems aus dem Arbeitsmarkt gefallen sind und neue berufliche Perspektiven entwickeln möchten.



Herzlich, Ihr  
**Urs Ambauen,**  
Geschäftsführer Blaues Kreuz Zürich



© iStock/PaigeFalk

#### Telefonische Kurzberatungen hilfreich

Ein weiteres oft genutztes Angebot besteht aus telefonischen Kurzberatungen. So erhalten wir regelmässig Anrufe von Arbeitgebern oder von besorgten Arbeitskolleginnen und Kollegen, die eine kurze telefonische Beratung wünschen. Manchmal steht bei einem Arbeitgeber ein Termin eines Mitarbeitergesprächs an, in dem eine mögliche Suchtproblematik zur Sprache gebracht werden soll. Die Beratungen richten sich dahingehend, wie reagiert werden und wie ein Gespräch geführt werden kann.

Oder eine Arbeitskollegin macht sich seit Monaten Gedanken über ihren Arbeitskollegen, weil er immer wieder zu spät kommt, ungepflegt ist, niedergeschlagen und müde wirkt. Seine Leistungen lassen seit längerem stetig nach, weshalb sie schon Arbeiten für ihn erledigt hat. Die Arbeitskollegin stellt sich zwar die Frage, wie viel sie das Leben des Kollegen angeht. Doch die Gedanken lassen sie nicht los – und vor allem hat sie selber genügend zu tun, als dass sie ihm weiterhin Aufgaben abnehmen kann.

#### Bedenken soll man aussprechen

Mitarbeitende sind nicht dafür verantwortlich, Alkoholprobleme von Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz zu lösen. Dennoch möchten viele der betroffenen Person helfen. Eine Beratung kann deshalb hilfreich sein, Fragen und Bedenken gegenüber einer Person auszusprechen.

Wir erhalten oftmals nach den kostenlosen Kurzberatungen die Rückmeldung, dass «eigentlich» vieles schon klar war, der Eindruck sich nach dem Austausch mit einer Beratungsperson jedoch bestätigt hat. Für Arbeitgeber stellen wir bei Bedarf nach einer Kurzberatung ein Merkblatt mit Tipps zur Gesprächsführung zur Verfügung.

Ein zentrales Angebot des Blauen Kreu-

zes besteht auch aus individuellen Beratungen für Arbeitgeber, zusammen mit ihren Arbeitnehmenden. Diese Coachings sind kostenpflichtig für den Arbeitgeber und starten in der Regel mit einem Gespräch zu Dritt (Arbeitgeber, Arbeitnehmer/-in und Suchtberater/-in). Es werden gemeinsam Ziele unter Einbezug der betrieblichen Rahmenbedingungen vereinbart. Ein Ziel kann beispielsweise sein, dass der oder die Mitarbeitende morgens wieder pünktlich zur Arbeit erscheint, keine Fehltag mehr hat oder mit Kundinnen und Kunden wieder einen adäquaten Umgang pflegt.

Als übergeordnetes Ziel steht der Erhalt des Arbeitsverhältnisses im Fokus. Deshalb folgen nach dem Erstgespräch in der Regel fünf bis zehn Einzelberatungen zwischen dem Arbeitnehmenden und der Beratungsperson. Zum Schluss werden die Ziele wiederum zu Dritt evaluiert. Der Inhalt der Beratungen mit den Arbeitnehmenden selbst werden unter Einhaltung der Schweigepflicht geführt. Die Arbeitgeber selbst haben innerhalb des Beratungsprozesses die Möglichkeit, jederzeit ein Standortgespräch zu wünschen. Allfällige klärende Fragen oder die Evaluation von Zwischenzielen würden hierfür wiederum zu Dritt besprochen.

Wir wissen, dass viele «Wege in die Sucht» frühzeitig gestoppt werden können, wenn Vorgesetzte und HR-Fachpersonen in Firmen adäquat und wirksam intervenieren und die Fürsorgepflicht ernst nehmen. Auch machen wir die Erfahrung, dass dieses Angebot zu nachhaltigen Veränderungen bei den betroffenen Personen beiträgt und als Folge davon das Arbeitsverhältnis bestehen bleibt. Dies lohnt sich. Vor allem menschlich, aber auch betriebswirtschaftlich.

**Weitere Informationen zu den Angeboten des Blauen Kreuz:**  
[www.alkoholundarbeit.ch](http://www.alkoholundarbeit.ch)

## «Mein Arbeitskollege, meine Arbeitskollegin trinkt! Wie reagiere ich?»

Nicht nur für Vorgesetzte oder HR-Abteilungen ist Alkohol am Arbeitsplatz ein unangenehmes, sensibles Thema, sondern auch für die direkten Arbeitskollegen. Wie soll ich das Problem ansprechen? Wie soll ich mich als Arbeitskollegin verhalten? Darf ich überhaupt meinen Verdacht auf Alkoholkonsum ansprechen?

Im Grundsatz ist es wichtig, dass man gegenüber der betroffenen Person seine Sorgen äussert, Beobachtungen schildert und damit zeigt, dass bei der Person Veränderungen auffallen. Es geht auch darum, dass man als Arbeitskollege oder Arbeitskollegin die Verantwortung wieder der betroffenen Person zurückgibt. Aufgaben, die man dem betroffenen Kollegen abnimmt, sind nicht wirklich eine Entlastung für die betroffene Person, sondern können das Gegenteil bewirken. Ein problematischer Alkoholkonsum geht nicht weg, wenn Verantwortung abgenommen wird. Im Gegenteil: Bei der betroffenen Person kann der Eindruck entstehen, dass seine/ihre reduzierte Leistung oder Fehltag keine Konsequenzen haben.

#### Hier einige konkrete Tipps, wie man reagieren kann:

- Legen Sie den Fokus auf das veränderte Verhalten, das Sie bemerken, und weniger auf den Alkohol. Vorwürfe oder eine Diagnosestellung sollten vermieden werden. Oftmals suchen Kolleginnen und Kollegen nach Hinweisen, die einen Konsum belegen. Eine Diagnose sollte aber von einer Fachperson gestellt werden.
- Beachten Sie die Kommunikationsregeln, indem Sie mit Ich-Botschaften Ihre

Wahrnehmungen schildern: «ich mache mir Sorgen, weil...», «ich frage mich, wie es dir geht», «ich habe bemerkt, dass...». Ihre Beobachtungen können der betroffenen Person die Möglichkeit bieten, sich mit ihrem Verhalten auseinanderzusetzen.

- Es kann sein, dass sich die Person Ihnen gegenüber öffnet und von Problemen erzählt. Damit Sie keine «therapeutischen» Aufgaben übernehmen, können Sie der Person Gespräche bei einer Beratungsstelle empfehlen.

#### Möglicherweise erhalten Sie eine abwehrende Reaktion, wenn Sie jemanden auf ein Verhalten ansprechen. Dies kann erfolgen in Form von:

- Verharmlosen («ich trinke gleich viel wie andere!»)
- Verdrängen («sehe ich aus wie die Alkis am Bahnhof?»)
- Schuldzuweisungen («ich trinke, weil diese Welt nicht zum Aushalten ist») oder bis hin zu
- Aufbrausen oder sogar Aggression («mein Konsum geht niemanden etwas an!»)

Ein ablehnendes bis hin zu verleugnendes Verhalten kann sich insofern erklären, weil ein Alkoholproblem lange Zeit sich selbst und anderen gegenüber nicht eingestanden wird und weil ein problematischer Konsum bedrohlich und schwer zu akzeptieren ist. Durch Verleugnen wird die Konfrontation mit der Realität nach Möglichkeit vermieden. Die Person ist noch nicht bereit für die Auseinandersetzung oder sieht keinen anderen Ausweg, als zu verleugnen.

Vermeiden Sie insofern endlose Diskussionen oder brechen Sie das Gespräch ab, wenn die Person aggressiv reagiert.

Wenn sich nichts ändert und Sie sich zunehmend belastet fühlen, empfiehlt es sich, das Gespräch mit den Vorgesetzten zu suchen, um sich zu entlasten. Sie müssen nicht über die Vermutung sprechen, dass die betroffene Person allenfalls ein Alkoholproblem hat, sondern teilen Sie ihre Beobachtungen zum Arbeitsverhalten oder der Leistung mit.

# Zahlen zu Alkohol am Arbeitsplatz



## Wichtig zu wissen

Das Gesetz nimmt sowohl Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber in die Pflicht. Wer als Arbeitgeber wissentlich eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter angetrunken (oder anderweitig sicherheitsrelevant beeinträchtigt) arbeiten lässt, macht sich gemäss Unfallversicherungsgesetz strafbar. Die Einschätzung, wann jemand arbeitsfähig ist oder nicht, liegt im Ermessen der vorgesetzten Person. Im Gesetz wird keine Promillegrenze genannt.

## Die Angebote des Blauen Kreuz

Das Blaue Kreuz unterstützt Firmen und ihre Mitarbeitenden und bietet professionelle Beratung und Unterstützung an. Wir vermitteln Ihnen oder einem Team Ihres Unternehmens Wissen und Informationen zum Thema Alkohol und Sucht am Arbeitsplatz. Wir orientieren Sie über mögliche Behandlungsansätze und wir beraten Sie, was in einer konkreten Situation zu tun ist. Mit sorgfältigen und aktiven Interventionen im Be-

trieb können Sie das Arbeitsklima und die Arbeitsqualität verbessern. Zufriedene und motivierte Mitarbeitende mit einem gesunden Lebensstil sind ein zentraler Erfolgsfaktor für ein Unternehmen.

Angesprochen sind nicht nur Führungskräfte und Personalverantwortliche, sondern auch Fachpersonen aus den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung.

### Unsere Angebote

Modul	Referate	Wir unterstützen Sie und Ihr Team in individuellen Coachings zu konkreten Problemsituationen, sensibilisieren die Belegschaft zu Suchtfragen und/oder schulen Ihre Mitarbeitenden sowie Ihr Kader praxisbezogen.
	Schulung	Unser Angebot für Ihre betriebliche Prävention und Intervention besteht aus drei Modulen – von Kurzreferaten bis hin zu einem individuellen und nachhaltigen Suchtpräventionskonzept.
	Coaching	Die Module können einzeln oder als Gesamtpaket für Ihren Betrieb umgesetzt werden.

## Shortcuts



### Workshops zu Alkohol am Arbeitsplatz

Wir bieten im Oktober und November 2024 praxisnahe und interaktive Halbtages-Workshops zu allen Fragen rund um das Thema «Alkohol am Arbeitsplatz» an. Wir bieten in einem vertraulichen Rahmen Hintergrundinformationen, Interventionen bei Verdacht auf Missbrauch von Suchtmitteln und konkrete Handlungsmöglichkeiten. Die Workshops richten sich an Vorgesetzte und HR-Fachpersonen und finden in Bern, Liestal und Zürich statt. Mehr Informationen und Anmeldung: [www.alkoholaundarbeit.ch](http://www.alkoholaundarbeit.ch)



### Neue Blaukreuz-Brocki in Niederlenz

In Niederlenz (AG) öffnet am 2. Juli die neueste Blaukreuz-Brocki ihre Türen. Auf dem Hetex-Areal bieten wir auf rund 1000 m² Verkaufsfläche attraktive Secondhand-Waren, bestehend aus einem grossen Angebot an Alltagsartikeln wie Möbel, Kleider, Haushalt, Bücher, Bilder und Raritäten. Ein tolles Einkaufserlebnis und faire Preise erwarten Sie! Gratis-Parkplätze vorhanden, Ausfahrt Lenzburg Autobahn A1. [www.blaukreuz-brocki.ch/niederlenz](http://www.blaukreuz-brocki.ch/niederlenz)



### Erfolgreiches 2023

Das Geschäftsjahr 2023 war für das Blaue Kreuz Zürich erfolgreich. Unsere Angebote waren gefragt wie noch nie. Auch finanziell steht das Blaue Kreuz Zürich sehr solide da: Es resultierte ein positives Jahresergebnis von CHF 68'757, welches vollständig dem freien Kapital zugewendet werden konnte. Das Blaue Kreuz Zürich verfügt über genügend Mittel, um weiter in neue, nachhaltige Angebote für hilfesuchende Menschen zu investieren. Der Jahresbericht ist auf unserer Webseite zum Download verfügbar: [www.zh.blaukreuz.ch/downloads-unterlagen](http://www.zh.blaukreuz.ch/downloads-unterlagen)



NEUES ANGEBOT:

# Soziale und berufliche Integration

Zwischen Arbeitslosigkeit und Sucht besteht ein enger Zusammenhang. Zahlreiche Studien belegen, dass Suchtprobleme unter arbeitslosen Menschen häufiger verbreitet sind als unter Erwerbstätigen. Der Grund liegt einerseits darin, dass Suchtprobleme das Risiko

erhöhen, arbeitslos zu werden. Und andererseits, dass Arbeitslosigkeit die Entwicklung von Suchtproblemen begünstigt.

Das Blaue Kreuz Zürich hat vor diesem Hintergrund seine Angebotspalette ausgebaut und bietet seit 2024 Integrationsplätze in der Brocki Winterthur an. Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen, die einen risikoreichen oder missbräuchlichen Suchtmittelkonsum aufweisen, sowie an Personen, die eine Tagesstruktur suchen und einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen möchten.

Unsere Integrationsangebote sind darauf ausgerichtet, in einem begleiteten Rahmen soziale und berufliche Kompetenzen aufzubauen

sowie wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Wir legen besonderen Wert darauf, die Klienten bei der Bewältigung persönlicher Herausforderungen im Alltag umfassend zu unterstützen. Daher können die Zeitlimits der Angebote individuell

an die Fähigkeiten und Lebensumstände der Teilnehmenden angepasst werden.

Unser neuestes Angebot ist eine attraktive Möglichkeit für Menschen mit einer Suchtproblematik, die den Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt suchen oder längerfristig eine Tagesstruktur in Anspruch nehmen möchten, aber professionelle Unterstützung von erfahrenen Suchtfachleuten dafür benötigen.

**Weitere Informationen:**  
[zh.blaueskreuz.ch/integration](https://zh.blaueskreuz.ch/integration)

## Unsere verschiedenen Möglichkeiten

### Beschäftigung



- Soziale Integration
- Minimale Tagesstruktur (10–40%)
- Ausüben von einfachen und sinngebenden Tätigkeiten

→ Das unbefristete, niederschwellige Beschäftigungsangebot dient der sozialen Integration und Tagesstruktur. Das Pensum kann ab 10 Stellenprozenten individuell angepasst werden. Es bietet auch die Möglichkeit, das Leistungspotential langsam zu steigern und dann auf eine höherschwellige Integrationsebene überzutreten.

### Arbeitstraining



- Soziale Integration
- Erlangen von Suchtmittelstabilität
- Verbesserung der Arbeitsfähigkeit
- Regelmässige Arbeitseinsätze, Kennenlernen von arbeitsmarktnahen Anforderungen

→ Dieses unbefristete Angebot ist vorgesehen für Menschen, die ihr Entwicklungspotential bereits kennen, dieses ausbauen und eine erhöhte Stabilität hinsichtlich des Suchtmittelkonsums erlangen wollen. Es wird sehr darauf geachtet, dass der Klient oder Klientin ihre/seine Ressourcen einbringen und weiterentwickeln kann.

### Arbeitsintegration



- Gezielte Vorbereitung für die Arbeitsmarktintegration
- Erlangen einer beruflichen Perspektive, Stärken der Bewerbungskompetenzen
- Aneignen von Wissen und arbeitsrelevanten Fertigkeiten, die notwendig sind für die Arbeitsintegration / Anschlusslösung

→ Das Angebot ist für die Dauer von 24 Monaten angelegt und geeignet für suchterkrankte Menschen, die mindestens ein Pensum von 50 Stellenprozenten arbeiten können und motiviert sind, sich gezielt auf die Arbeitsmarktintegration vorzubereiten.

### Arbeitsmarktintegration



- Vollständige berufliche und soziale Reintegration
- Aufbau von Konstanz und Stabilität in der autonomen Lebensführung
- Suchtmittelfreier Alltag

→ Nach mindestens 3 Monaten im Arbeitsintegrationsangebot ist ein Übertritt in einen externen Betrieb möglich. Sie werden weiterhin von der Bezugsperson der Blaukreuz-Brocki begleitet und unterstützt, insbesondere bei Krisen und Konflikten. Ziel dieses Angebotes ist es, eine mittel- bis langfristige berufliche Perspektive zu entwickeln.

## Adressen

### Blaues Kreuz Kantonalverband Zürich

Geschäftsstelle  
 Mattengasse 52, 8005 Zürich  
 Postadresse: Postfach, 8031 Zürich  
 044 272 04 37  
 info@bkzh.ch  
 zh.blaueskreuz.ch

### Alkohol- und Tabaktestkäufe

044 271 15 86  
 testkauf@bkzh.ch

### Fachstelle für Prävention

044 272 04 22  
 praevention@bkzh.ch

### Selbsthilfegruppen

044 271 15 88  
 selbsthilfe@bkzh.ch

### Integrations-Arbeitsplätze

076 349 84 13  
 integration@bkzh.ch

## BERATUNGSSTELLEN

### Zürich

Mattengasse 52, 8005 Zürich  
 044 262 27 27

### Winterthur

Rosenstrasse 5, 8400 Winterthur  
 052 213 02 03  
 beratung@bkzh.ch  
 zh.blaueskreuz.ch/beratung

## BLAUKREUZ-BROCKIS

### Brocki Bülach

Winterthurerstrasse 46, 8180 Bülach  
 044 860 60 04  
 buelach@blaukreuz-brocki.ch

### Brocki Dübendorf

Neugutstrasse 88, 8600 Dübendorf  
 044 820 31 88  
 duebendorf@blaukreuz-brocki.ch

### Brocki Winterthur

Fröschenweidstr. 12, 8404 Winterthur  
 052 233 24 25  
 winterthur@blaukreuz-brocki.ch  
 zh.blaueskreuz.ch/blaukreuz-brockis

## IMPRESSUM

### Verantwortung für diese Ausgabe

**Redaktion:** Patrick Jola  
 (Leitung Kommunikation/Fundraising)  
**Konzept / Design:**  
 Genauso Grafik, Zürich, www.genauso.ch  
**Druck:** Hess Druck  
**Adressänderungen bitte an:**  
 kommunikation@bkzh.ch



printed in  
 switzerland



Das Blaue Kreuz ist seit 1990 durch die ZEW zertifiziert. Das Gütesiegel bescheinigt:

- den zweckbestimmten, wirtschaftlichen und wirkungsvollen Einsatz Ihrer Spende
- transparente Information und aussagekräftige Rechnungslegung
- unabhängige und zweckmässige Kontrollstrukturen
- aufrichtige Kommunikation und faire Mittelbeschaffung

Jetzt mit TWINT spenden!

QR-Code mit der TWINT App scannen  Betrag und Spende bestätigen

